

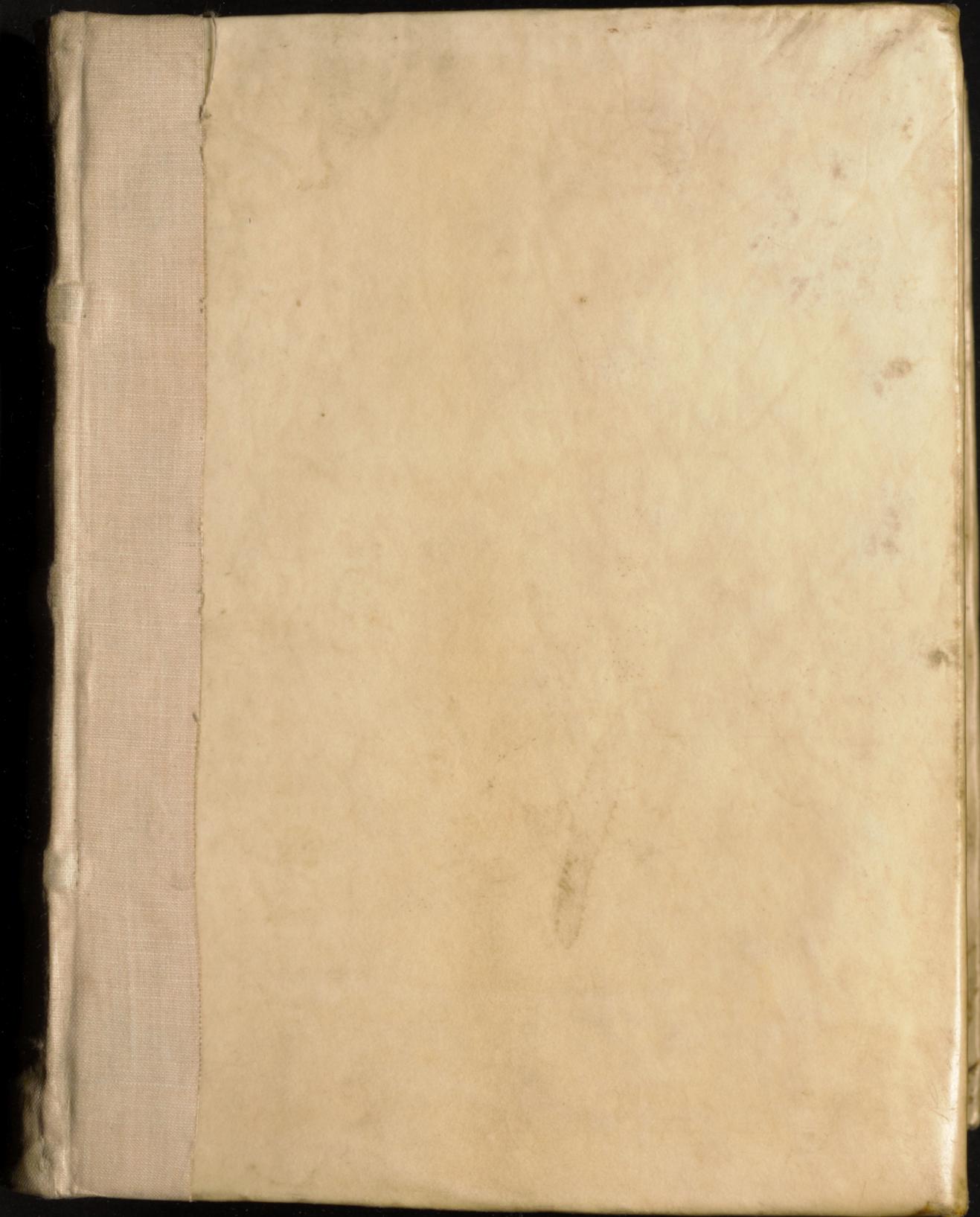
## **Derer Herren Iuraten bey St. Nicolai in Hamburg Übel-eingerichtete Species Facti Hn. M. Johann Henrich Horben betreffend**

Hamburg: Schultzscher Buchladen, 1693

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791371247>

Druck Freier  Zugang





20. 224 p

56 p

142 p

20. 127 p

41. 170 p

20 p

22 p

193 p

15 p

15 p

14 p

13 p

16 p

16 p

15 p

12 p

23 p

18 p

24 p

46 p

36 p

64 p

16 p

24 p

16 p

16 p

20. 16 p

100 p

16 p

20. 80 p

16 p

16 p

16 p

516. ~~1~~ 5

F.g. — 10971-43.



Index.

- Q. Spennet Krönliche Landeshochschule des Unfugs.
- M. Winkelers Hof's And Lander wider den Unfug.
- L. Antonij Bavijs wider den Unfug.
- An. Ladung der Kurfürst wider L. Simonis.
- Q. Lehmanni minider Cilegia Liberrana.
- Präsidentenkrönliche Landeshochschule der Pictorij ad solta.
- Einbills Gräkoni in Rots Lyodsanta.
- Diga Epistolarn Cingereij ad Kannekenij.
- M. Francjan Kurfürst den dunn Pignitlich Magister.
- Fr. Melis. Stungars Apologia.
- Leinhard's Artikel.
- F. M. Stengels beständigste Landeshochschule.
- F. Leinhard's Minir.
- F. M. Stungars Dognstehender Minir.
- Den Meyers.
- Hamb. Kurfürst.
- Jacobi Min. Dand'sprach.
- zur laimischen Religion.
- Hartmann's fürnehmlichster Mercknis.
- Specier Fack Hamb. Und Pictorim Giesse.
- Q. Meiers über nungmüßiger Geis fack.
- M. Herby Apologia. .... Künig's fürstellung. .... Herby Orthodoxy.
- Q. Meiers. wistige Hurlan. .... M. Herby's ad Caes. notiridann Hurlan.
- Christige Hurlan.
- den feldwärts König.
- M. Vakan Artikel Landeshochschule.
- Präsidenten in dem Herd. Dand'sprach.
- Schlesfrang der fackten Dand'sprach.
- Anonymi Bohemische gradnits Antwort ad Q. Winkelmann.
- Künig's Stellung des Unfugs zur Unfug in Hamb.
- Q. Meiers Antwort fackten Dand'sprach. .... D. Winkelmann's Artikel. Antwort.
- Christige Minir. Antwort. .... c
- Antwort und A in fackten Dand'sprach.
- Hurlan'sprach.
- Nimann's fackten. ob im C. fackten. abgufert. wunnt Minir.

I. N. J.

Derer

Herren JURATEN

bey St. Nicolai in Hamburg

Übel-eingerichtete

SPECIES  
FACTI

Hn. M. Johann Henrich Vorben

betreffend/

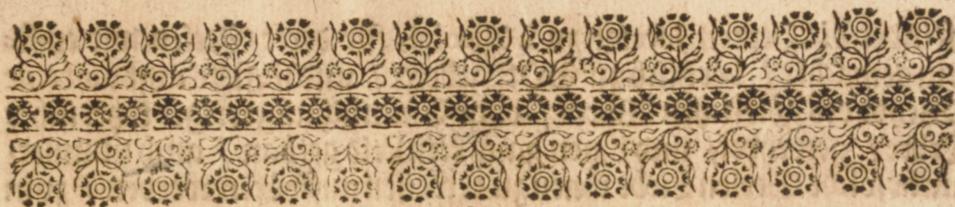
Fürgestellt von

Den MINISTERIO  
in Hamburg.

Hamburg/ im Schulkschen Buchladen/

ANNO 1693.

IN  
JURATEN  
SPECTES  
FACTI  
MINISTERIO  
ANNO 1623



## Im Nahmen Jesu!

### §. 1.



Eneigter Leser! Man solte ja meynen / daß diejenige / so sich nicht entblöden / ihre Sache dem Urtheil der ganzen Welt durch gedruckte Schrifften zu unterwerffen / derselbigen so müsten gewiß seyn / und derentwegen so rein in ihrem Gewissen / daß sie sich für keiner Überführung einiger Unwahrheit zu befürchten hätten: Und die / so auch dessentwegen ein Urtheil für aller Ohren sprechen / ihren Ausspruch so abfassen / daß sie mit rechte keiner Unbedachtsamkeit und Ungrundes niemahls könnten überführet werden. Allein / ob man uns gleich noch mit besseren Zeiten / die für dem jüngsten Tage kommen sollen / schmeicheln wil / so sehen wir auch in diesem Stücke / daß die alte Evangelische Lehre wahr sey: Je näher die Welt zum Ende / und ihrem Grabe eyle / je ärger werden die Zeiten. Und kan uns die Horbische Schwarm Sache / die wohl recht wie der Krebs umb sich gefressen / zum Beweißthumb dienen.

### §. 2.

Es ist uns herzlich leid / daß wir unsere geliebte geistliche

Kinder/die Herren Juraten zu S. Nicolai, für derer Seelen wir euffe-  
rig gewachet / herzlich zu Gott gebetet / und sie stets auff die reine  
Weyde des göttlichen Worts / ohne Einmischung irriger ketzischer  
Lehre / gewendet / und ihnen ganz kein Leid gethan / auch nimmer-  
mehr solche Seelen-Liebe ihnen zu erweisen auffhören werden / zum  
Exempel müssen anführen. Aber sie selbst haben uns hiezu ge-  
zwungen. Wolten wir die göttliche Wahrheit / die wir wider Mag.  
Horbium bishero behaubtet / nicht in Gefahr setzen / den Zaum nicht  
lassen abbrechen / damit die Säue den Weinberg des HERRN ver-  
wüsteten / unsere Treue und Sorgfalt für der außwertigen Evan-  
gelischen Kirchen nicht unter der Schändung einer unzeitigen Hitze  
und Privat-Rache lassen stinckend werden : So wahr es hochnötig /  
nachdem sie eine Speciem facti in Horbischer Sachen nicht auffrich-  
tig wider uns aufgesetzt / darüber ein Responsum von Hn. Theolo-  
gis zu Siessen eingeholet / und beydes hernach durch öffentlichen Druck  
der Welt mitgetheilet / wie sie mit grossen Unwarheiten uns für  
der Christlichen Kirchen Gewalt gethan / jeder man unter die Augen  
zu legen.

### §. 3.

Und ist nun also (1.) eine offenbare Unwahrheit / da die H. Hn.  
Jurati schreiben gleich pag. 3. Das sie so wohl als die ganze Ge-  
meine in ihren Seelen überzueget seyn / das sie die 9. Jahr  
über da Horbius das Pastorat bey der Gemeine verwaltet /  
nichts von ihm gehöret / welches heterodox wäre / sondern  
vielmehr ihm das Zeugniß geben müßten / das er allemahl  
secundum S. Scripturam, & libros Symbolicos zu lehren / und mit  
ungemeinen Lyffer und nimmer gnug gepriesener Sorgfalt  
das verfallene Christenthum wieder auffzurichten und zu  
verbessern sich bestmöglichst lassen angelegen seyn. Solche  
Unwarheiten darzustellen / dürfen wir uns nur auff das Zeugniß  
derer H. Hn. Juraten selbst beruffen / als aus deren Mittel weiche  
werden

werden auftreten / die von Horbio das Widerspiel bejahren. Es ist ihrer vielen noch in frischen Andencken / wie ein noch lebender Jurat zu S. Nicolai und Ober-Alt gesprochen: **Das Horbius mit seinen Predigten entweder Atheisten machte / oder seine Zuhörer müsten verzweifeln.** Jezo Fürnehmer Raths-Glieder / so zu S. Nicolai eingepfarret / auch nicht zu gedencken / die sich an seinen Predigten / die Zeit als er hie gewesen! zimlich geärgert / und nichts weniger als ein solches überzeugen in ihren Seelen empfunden.

Und welch eine verwegene Rede und darbey offenbahre Falschheit ist / die ganze Gemeine seye in ihren Seelen dieses überzeuget! Es lasse sich der aufwertige Leser solche Dinge nicht überreden. Man gehe von Hause zu Hause in S. Nicolai Kirchspiel / so wird man finden / wie viel über die falsche Lehre Horbii seuffzen / und gar ein anders bejahren werden / daß sie in ihrer Seele überzeuget seyn. Man gehe nur durch gedachtes Kirchspiel / und schreibe die Nahmen / aber auch fein richtig / auff / und nicht in Vollmacht anderer / wie wohl geschehen / als Hr. Horbius Aller-Kinder-Tag hielt / und sich ohn alle Uhrsache fürchtete / er möchte umb sein Leben kommen. Da die H.Hn. Juraten zu S. Nicolai auch eine Unterschrift übergaben von Nahmen derer / die sich Hr. Horbii wolten annehmen / davon mancher nichts gewußt / manche noch jezto sehr scheele sehen / und garstig von denen sprechen / welche ihre Nahmen also betrüglich unter geschrieben. Verlangen solche Nahmen die H.Hn. Jurati zu wissen / sie sollen ihnen allemahl vom Ministerio fürgelegt werden.

#### §. 4.

Eine offenbahre Unwahrheit ist (2.) daß zu diesem Horbianischen Streite die erste Gelegenheit gegeben die von Mag.

Starcken herausgegebene Aufsage der Magd / so Sn. Horbium beschuldiget / ob habe Er sie in die Quäcker-Versammlung bringen lassen / und da man auff solche Arth Sn. Horbio nicht ankommen / noch etwas erhebliches desfalls auff Ihn bringen können / habe sich hernach die Gelegenheit mit dem Büchlein Klugheit der Gerechten Ihm wehe zu thun herfürgethan. Es wundert uns wie der Conciplient so gar alle Schamröthe verlohren. Wie kan sich erst nach der Magd Aufsage Mag. Starckens erfolgter Publication, un Inhabstirung die Gelegenheit wieder Horbium wegen des Büchleins / Klugheit der Gerechten genant / haben herfürgethan? Der Geneigte Leser überlege: Den 22ten Januarii enfferte D. Mayer wieder das ausgetheilte Buch / Klugheit der Gerechten / auff der Canzel. Und den 28ten Jan. kam seine gedruckte Warnung heraus. Da dieses alles schon geschehen / erscheinet erst die Magd den 30. Januarii bey ihrem Herrn Beichtvater im Hause / und thut ihre Aussage. Den 31. wird sie zu St. Gertrud verhört / und diese Aussage den 6. Februarii von Mag. Starcken in Druck besodert / den 28. Febr. aber er darüber in Verhaft genommen. Da indessen unser Herr Senior schon den 27 Januarii, hernach auch den 3 Februarii das Ministerium hatte versamen lassen / die irrige Lehr. Sätze aus Horbii Buche angedeutet / die allerwenigste reflexion aber in solchen angestellten Conventen auff der Magd Aufsage gemacht / und angezeiget / wie Deputati Ampliss. Senatus zu verlangen / ersuchte also auch / daß aus dem Ministerio welche deputiret würden. Da dann Er der Herr Senior selbst / Mag. Winckler, Doct. Mayer, Doct. Hinkelmann und Doct. Wolff ernennet wurden. Und als diese ernennete Deputati den 7. Febr. beyammen waren / und sich beredeten / wie Horbii Irthümer aus diesem Buche am ordentlichsten könten fürgestellt werden / wurde einmützig beliebet Methodus Catechetica, allwo dann Herr Mag. Winckler für andern sich sehr enferig bewiese / und von denen Enthusiastischen groben Reherischen Sätzen / die in dem von Horbio publicirten Buche enthalten / sehr enffrig redete /

te / auch gar in die Worte des bekanten Sprichworts ansbrach:  
Fiat Justitia, &c. Es geschehe hie Gerechtigkeit/ und solle man  
Horbiu nicht schonen. Dergleichen Eyffer nahm sich auch  
Herr D. Hinckelmann damals an / mit diesen Worten: Wann  
Horbius sein Vater oder sein leiblicher Bruder wäre / müste  
er ihm anitzo verfolgen. Den sten Februarii ward schon vom  
Herrn Seniore das Register der Ketherischen Lehren in den ausge-  
theilten Horbianischen Buche / nach der Ordnung unsers Catechis-  
mi/ und wie es mit demselbigen streite / denen Herren Deputircen  
E. Hochw. Raths fürgelesen/ hernach ganz bald schriftlich auff  
Verlangen übergeben/ so daßes den 10: Februar. schon im Hochw.  
Rathe/ und im Collegio der Herren Ober-Alten fürgetragen ward.  
Dieses wissen alle Collegia in der Stadt/ das weiß die ganze Stadt/  
und wieder solche den Kindern auch bekante Wahrheit / schämet sich  
nicht der Herr Concipient unter dem Nahmen der Herren Juraten zu  
S. Nicolai von der Wahrheit abzugehen. Entweder die Jahrs Zeit  
muß sich in diesem Jahre verändert haben / und der Januarius, als  
auch der Anfang des Februarii muß nach dem Ausgang des Februa-  
rii in dem Calender stehen / oder die Herren Juraten werden hie eine  
Unwahrheit dem Ministerio haben abzubitten.

### §. 5.

(3.) Eine offenbahre Unwahrheit ist es / daß / als Ampliff. Se-  
natus dieser Sachen sich angenommen / wir nach der Hand  
2. Deputatos unsers Mittels an Horbium gesand / und ihn we-  
gen Divulgirung solches Büchleins besprochen. Schon den  
Tag zuvor / ehe D. Mayers Warnung aus Tages-Licht kam / (wie  
dann / wann D. Mayer gleich geschwiegen / wir solche Schwermere-  
renen allerdings würden geahndet haben /) wurde Herr Horbius in  
Abwesenheit mehrgedachten D. Mayers, aus eigener Bewegnuß  
Ministerii, wegen dieses irrigen Ketherischen Schwermerischen  
Buchs

Buchs durch unsere Deputatos befraget. Dieses war den 27. Januar, und den 3. Februar, hat der Herr Senior erst in Nahmen des Ministerii dieser Sachen wegen Deputatos von E. Hochw. Rathe begehret und den 8. Febr. erhalten. Welcher Tag war nun abermahlen eher der 27. Januarii oder der 3. und 8. Februarii? Am 27. Januarii nahm sich das Ministerium der Sachen eufferig an / und am 8. Februarii sendete E. Hochweiser Rath an uns erst seine Deputatos. Was heisset hier nach der Hand sich eines Dinges annehmen? Solche Unwahrheiten wird D. Hinkelmann / wann er seinen Gewissen nicht Gewalt thun will / denen Herren Juraten zu St. Nicolai unter die Augen sagen. So gehets dem Ministerio in Hamburg / Geehrter Leser / und mit solchen Künsten vertheydiget sich wider dessen rechtschaffenen Eyyfer Horbii Anhang.

### §. 6.

Eine offenbahre Unwarheit ist es (4.) Ob wären einige im Ministerio præcipitanter mit Horbio verfahren. Es ist viel daß solcher Urtheile sich die H. Hn. Juraten unterfangen / die sie nicht verstehen. Doch wollen wir diese Unwarheit der Præcipitanz des Conciipienten beymäßsen. Bevor Horbius die greulichen Fehler und Schwermereyen / so in des Schwermers Poirets Buch anzutreffen waren / nicht erkennen wolte / hatte keiner in Ministerio eben mit Horbii Bersohn / sondern bloß mit dem Schwermerschen Buche zu thun. Man hat ja die gedruckte Warnung D. Mayers für Augen / worauff immer gestichelt wird / hat dann diese Horbii Bersohn sich fürgesetzt solcher Irthümer zu beschuldigen? Handelt sie nicht hauptsächlich von denen im Buche enthaltenen Schwermereyen? Und da sich die H. Hn. Juraten hierinn auff unsern Hn. Senioreem beruffen / so hat allbereit im Vortrab unser Ministerium diese Unwarheit geoffenbahret / und D. Mayer seine Unschuld gerettet im warhafftigen Gegen-Bericht p. 6. 7. 8. Sonst könnte man wohl die H. Hn. Juraten einer Præcipitanz beschuldigen / daß sie sich also übereilet in Herausgebung ihrer Schrift / indem sie sich nicht einmahl so  
viel

viel Zeit gelassen zu besinnen / wie ihr Pastor heisse. Er  
heisset nicht bloß Henrich Horb / wie auff ihrem  
Ticul stehet / er heisset Johann Henrich Horb. und  
der Hr. Conciipient mag auch sich sehr præcipiti et haben / wañ er  
auff einem Blate sich ins Angesicht widerspricht pag. 8. da er  
oben auff dem Blate die anfängliche Verbitterung wider Hor-  
bium nur einigten membrii Ministerii beyleget / und gleich am Ende  
selbiger Seiten einräumet / es seye gleich Anfangs das ganze  
Ministerium wider Horbium verbittert worden. Es heisset:  
Oportet esse memorem: Der Conciipient hätte sollen behal-  
ten / was er vorher geschrieben.

§. 7.

Eine offenbare Unwarheit ist es (5) Wir hätten auff die  
Antwort / so Horbius dem Ministerio gegeben / alsobald in  
Senatum gedrungen / Horbium ab officio zu suspendiren. Es  
lieget unsere den 10. Febr. im Collegio E. Hochw. Raths und der  
Ober-Alten abgelesene Schrift ja in öffentlichem Drucke für je-  
dermanns Augen / wessen sich unser Ministerium auff die Hor-  
bische Antwort erkläret habe / so die H.Hn. Jurata der Unwar-  
heit für aller Augen überführet. Horbii Suspension haben wir  
eher nicht gesucht / als da Horbius den 26. Februar. auff die Can-  
zel kam. Es hatte das Ministerium dem Begehren E. E. Raths  
willig ein Gnügen geleistet / und nicht das geringste auff der Can-  
zel von diesen Streittigkeiten erwehnet / in Hoffnung auff das  
gütige versprechen / wie zur Ehre Gottes und Beruhigung die-  
ser Kirchen ohne solche öffentliche Bestraffung dieser Horbianischen  
Sachen solte abgeholfen werden. Alleine es kam wieder alles  
Vermuthen der unruhige Horbius den 26. Febr. Domin. Esto mihi  
auff die Canzel / und sagte ungeschent / wie er zu dieser Zeit  
gleich

3

gleich wie sein **J**esus unschuldig litte / vergliche mit sehr deutlichen **E**xpressionen uns dem **S**chrift **G**elehrten und **P**harisäern / die in **H**amburg des **T**euffels Reich so verpallisdirten / das keine **G**ottesfurcht könnte auffkommen. Darauf wurde von uns entweder seine **S**uspension unserer **K**irchen **O**rdnung gemäsi / gesucht / oder wir wären nun gezwungen unsere **U**nschuld auff denen **C**anteln den folgenden **S**onntag für der **G**emeine zu retten / und seine **B**osheit die er nun öffentlich vertheidigte und die **S**eelen damit verführte öffentlich zu offenbahren. **E**s lieget unseres **d**issals den 3 **M**arcii übergebenes **M**emorial an einen **H**ochw. **R**ath für jedermans **A**ugen. **W**oraus dann abermahl zu sehen / so weit der 27. **J**anuarii von dem 3ten **M**arcii entferneth / so weit auch die **S**pecies facti der **H**n. **J**uraten zu **S**. **N**icolai von der offenbahren **W**arheit.

### §. 8.

Eine offenbahre **U**nwarheit ist es / wann sie (6.) fürgeben / ihr **P**astor **H**orbius seye von denen **L**ibris **S**ymbolicis bis dato nicht abgangen. **E**ntweder die **H**n **J**uraten müssen die **L**ibros **S**ymbolicos nicht gelesen oder verstanden haben / oder / wie unwarhaftig sie hie geschrieben der **W**elt gestehen. **J**ezo nur eines groben **I**rthumes zu gedennen / derer / **G**ott erbarme es! eine grosse Menge vorhanden ist. **H**at nicht **H**r. **H**orbius geschrieben in seinem eignen **B**uche der gründliche **W**ort-**V**erstand des kleinen **C**atechismi, so **H**r. **D**. **S**pener mit einer fürtröfflichen **V**orrede recommendiret vom 27. **M**artii An. 1683. und gebeten / es möge der **C**hristliche **L**eser aus dieser **S**chrift erkennen des lieben **A**utoris ( **H**orbii ) **O**rthodoxiam, als der nichts anders hierinnen ( da doch die **H**aupt-**M**aterien des **G**esetzes und **E**vangelii in den **C**atechismum einlauffen ) antreffen wird / was nicht zum **f**odersten dem heiligen **W**orte **G**ottes gemäsi / und negst dem unsers lieben **L**uthern beständige **L**ehre /  
davon

davon im geringsten nicht abgewichen wird /  
gewesen ist. Und welches Buch Hr. Horbius selber in seiner  
Apologia pag. 7. zum Probit-Steine seiner reinen Glaubens-  
Lehre setzet / mit den Worten : Daß gleichwohl meine Be-  
schuldiger von meinen eigenen Schrifften / sonderlich  
dem gründlichen Wort-Verstand des Carechismi  
Lutheri, da alle Evangelische Wahrheiten und meine Or-  
thodoxie Sonnen-Flahr zu Tage lieget etc. Wohl! so blei-  
be es nun dabey / es sey dieses Buch eine Anzeigung wie Hr. Horb  
ein Orthodoxer oder reiner Lehrer sey ! Hat aber nicht Hr. Hor-  
bius in eben diesem Buche p 58. gedruckt zu Franckfurt am Mayn/  
in Verlegung Joh. David Summers / von Joh. Dieterich  
Friedrichen An. 1683. diese Worte zu Bekänntniß seiner Orthodoxie  
geführt :

Wie ist Christus vom Heiligen Geiste  
empfangen worden?

Er hat das Bluth der Jungfr. Maria  
in ihrem Leib gereiniget / mit der Göttlichen  
Natur auff das genaueste vereiniget / und  
aus beyden Naturen einen Menschen  
gemacht / der meine sündliche Empfängniß  
und gankes Leben heiligte / daß ich desselben  
halben nicht verdammet würde.

Verstehen die Herren Jurati zu St. Nicolai nicht/ was hien  
innen für eine greuliche Käheren liege/ so lassen sie doch eine  
SPECIEM FACTI auff's neue an die Herren Theologos zu  
Giessen abgehen / wir wollen sehnlich erwarten/ was  
diese Leute darauff gedenccken zu antworten. Wir wis  
sen aus Gottes Worte / daß nicht aus beyden Naturen ein  
Mensch gemacht worden / sondern unser Erlöser sey GOTT  
und Mensch in einer Person/ und die Göttliche Natur seye nicht  
in die Menschliche verwandelt. So beten uns unsere kleine Kin  
der für aus dem Symbolo Achanasii:

Es ist aber auch Noth zur Seeligkeit/ daß man  
treulich glaube / daß **IESUS CHRISUS** unser  
**HEXX** sey wahrhaftiger Mensch.

So ist nun dies der rechte Glaube/ so wir gläuben  
und bekennen / daß unser **HEXX IESUS CHRIS  
TUS GOTTES** Sohn/ **GOTT** und Mensch ist.

**GOTT** ist Er/ aus des Vaters Natur vor der Welt  
geböhren/ Mensch ist Er/ aus der Mutter Natur/ in der  
Welt geböhren.

Ein vollkommener **GOTT** / ein vollkommener  
Mensch / mit vernünftiger Seelen und Menschlichem  
Leibe.

Gleich ist Er dem Vater nach der **Gottheit**/ klei  
ner ist Er denn der Vater nach der **Menschheit**.

Und wiewol Er **GOTT** und Mensch ist / so ist  
Er doch nicht zween/ sondern ein **CHRISTUS**.

Einer/ nicht daß die **Gottheit** in die  
**Menschheit** verwandelt sey/ sondern / daß die  
**Gottheit** hat die **Menschheit** an sich genommen.

Ja/ einer ist Er/ nicht daß die zwo Natu-  
ren vermengert sind/ sondern daß Er eine einzige Pers-  
ohn ist.

So lehren wir unsere Zuhörer in unseren Gemeinen.  
GOTT behüte die lieben Hn. Juraten zu S. Nicolai . daß sie anders  
glauben / sonst werden sie nicht allein unserer Kirchen Libros  
Symbolicos verläugnen/ sondern gar einräumen müssen / daß sie  
nach der gedruckten Lehre ihres Pastoris , mit blossem Men-  
schen Blute und nicht mit GOTTES Blute erlöset seyn.

§. 9.

So ist auch (7) nicht alzu glaubwürdig daß von der  
Verantwortung der aus dem Buche Klugheit der Ge-  
rechten genandt / angegebenen Irrthümer das Podagra  
und Steinschmerzen Herrn Horbium abgehalten. Wir  
haben billig Mitleyden mit allen denjenigen / so GOTT mit  
Leiblichen Trübsahlen heimsüchet / und wünschen auch Herrn  
Horbio, wann es sich also mit ihm verhalten / gute beständige  
Besserung. Allein / weil Horbius die Heuchelei und Betrieger-  
rei schon lange zu seinem Mantelgebrauchet / hat uns öfters sei-  
ne fürgegebene Kranckheit nicht wollen glaubwürdig fürkom-  
men / und haben wir ihn mit seinen Podagra zehlen müssen unter  
diejenigen/von welchen Galenus ein Buch geschrieben de simulanci-  
bus morbos. Weil (1) sein Podagra fast allemahl ihm überfa-  
len umb die Zeit der Hohen Feste / und wann viel zu predigen  
gewesen / als am Weynachten / (doch änderte es sich meistens  
umbs Neu-Jahr /) Ostern / und Pfingsten. Allein (2) ehe  
man sich versehen/ und/etwan Geld einzunehmen war / ist er  
unvermuthet gesund worden / und wann er wegen des Podagra  
frühe Morgens das Catechismus-Examen nicht halten konte /  
wurde

wurde er gleich gegen Mittag gesund eine Copulation an fürneh-  
men Orthen zuverrichten. Die Sachen sind offenbahr/ und  
können Tage und Stunden auff begehren genennet werden. (3)  
So ist er von der Zeit/ da er suspendiret worden/ so nunmehr  
in die 3. viertel Jahr hinläufft/ mit dem Podagra und Stein-  
Schmerzen nicht geplaget worden/ daher sein Ampt nicht habe  
verwalten können/ und wann die H. H. Juraten auff ihr Gewissen  
sagen sollten/würden sie bekennen/Horbius habe in allen Jahren/in  
welchen er hie gewesen/so viel nicht geprediget/als jeso. Kan seyn/  
daher sein Podagra dessentwegen nicht kommen lassen/damit er nicht  
gern in der Rede seyn wolte/er wäre auff's neue suspendiret. Wir  
übergiengen dieses Ausschweifffs willig/ wann dieses Menschen  
unbeschreibliche Betrügereyen uns nicht hätten dazu veranlasset.  
Aber gesetzt/ er hätte nun das Podagra damahls würcklich gehabt:  
So ist er ja von demselben 3. ganzer Viertel Jahre nicht  
bettlägerig gewesen. Nun hat das Ministerium ihm die Ehre  
gethan und besprechen lassen/ er solle dieses Buches wegen sich ver-  
antworten. Er entschuldigete sich damahls/ er läge am Podagra.  
Hat er dann nicht so viel Sorge für sein Gewissen/Ampt/und gu-  
ten Nahmen gehabt/ wann er so unschuldig/ dah/nachdem ihn das  
Podagra verlassen/er sich nicht einmahl dem Ministerio zur Verant-  
wortung gestellet? Bis die Stunde hat er sich nicht im Ministerio  
zu seiner Verantwortung eingefunden. Schon vom 2. Martii haben  
wir nichts mehr/ nach der fürhergegangenen Privat Erinnerung/  
von denen Deputatis E. Hoch-Edl. Raths sehnlich begehret/ als  
mündlich mit Horbio uns zu besprechen/aber alles suchen war ver-  
gebens. Wir verlangen es noch bis auff diese Stunde und wollen  
ihm sein Unrecht unter Augen legen/ aber umbsonst! Ja damit  
der geneigte Leser sich unterrichten lasse: Als nach langen von Hor-  
bio und seinem Anhang gesuchten Ausschüchten/ endlich den 6.  
Septembr. ein Colloquium mit Horbio zu halten in Ampliss. Senata  
geschlossen/ der 8. Sept. zum Colloquio angesetzt/ war Ministerium  
willig und bereit/ aber Horbius blieb aussen. Da die Löbl. Bür-  
ger.

ger-Collegia selbiges auch verlanget / und ferner der 17. Sept. hiezu  
auff's neue angefordert / war Ministerium abermahl willig und bereit /  
aber Horbius blieb aussen. Da auff's neue der 3. Octobr. dazu anbe-  
räumet / war abermahls Ministerium willig und bereit / aber Hor-  
bius blieb aussen. **Und hat doch kein Podagra!**

§. I.

So wird auch (8.) **E. Hochw. Rath** denen Herren Ju-  
raten nimmermehr als eine Wahrheit einräumen / daß auff  
blosses Zureden **E. Hochweisen Raths** Herren Deputir-  
ten ihr Pastor den Revers unterschrieben. Der Revers ward  
ihm als eine Straffe von **E. Hoch-Edlen Rathe** für geleyet / daß  
er mit seiner Hand und Eyde seine Reue über das gegebene Ver-  
geruß solte bezeugen / und denen geärgerten abbitten / auch  
damit man seiner Bersohn sich hinführo versichern möchte / sich  
mit solchen verführerischen ärgerlichen Dingen nicht mehr zu  
beschmitzen. Und hiezu solte grosse Complimenten und Zureden  
**E. Hochweiser Rath** gemacht haben / umb deren willen endlich  
Horbius sich zur Unterschrift bewegen lassen? Die Obrigkeit  
weiß ihr Ansehen besser in acht zu nehmen / und hat Horbius  
auff blosses Zureden den ihm sehr schimpflichen Revers unter-  
schrieben / so hat er gewiß sehr übel an seinem ehrlichen Nahmen  
für der Kirchen gehandelt / er hat **GOTT** und Menschen mit dem  
Revers betrogen. Da er im Revers sagt: **Er bedaure es /**  
**schmerze ihm von Herzen /** 2c. und dieses auff seiner See-  
len Seeligkeit; Und zu andern Leuten spricht er pag. 4. seiner  
Apologie, und seine Juraten allhier / er habe nicht aus einer solchen  
Betrübniß seiner Seelen / und herzlichlichen Reue / sondern nur  
auff blosses Zureden anderer den Revers unterzeichnet. **So**  
**spielt man mit Eydlichen Reversen!**

§. II.

Und ist eben hierbey (9.) zu erinnern / so die Herrn Jurati in  
die

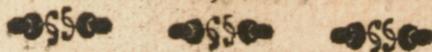
die Speciem Facti sein mit hineinrücken solten/ wie nichts weniger als seinen Eydlichen Revers Horbius bis dato in acht genommen. Dann staat dessen / daß er laut seines Reverses von dem Buch solte gänzlich abstrahiren, hat er dieses Buch auff alle Arth und Weise zu vertheidigen gesucht/ und es mit vielen Eobsprüchen erhoben/ wie aus seiner Apologia hin und wieder/ als absonderlich pag. 8. und 9. zu sehen. Dabero bey Verharrung solcher Vertheidigung das Ministerium auch bey ihrem Widersprechen und Wiederlegen verbleiben müssen. Wie wir uns bey solchem Elencho comportiret/ ist aus unserm Vortrab/ als auch D. Mayers **Gegen-Berichte** offenbahr: Sol auch der ganzen Kirchen mehr gezeiget werden/ dann wir scheuen nicht / wie Horbius, das Licht / und fliehen nicht / wann Rechenschaft von uns gefodert wirdt. So behelffen wir uns auch nicht mit Unwarheiten/ daß wir einer Scham-Röthe uns zu befürchten hätten.

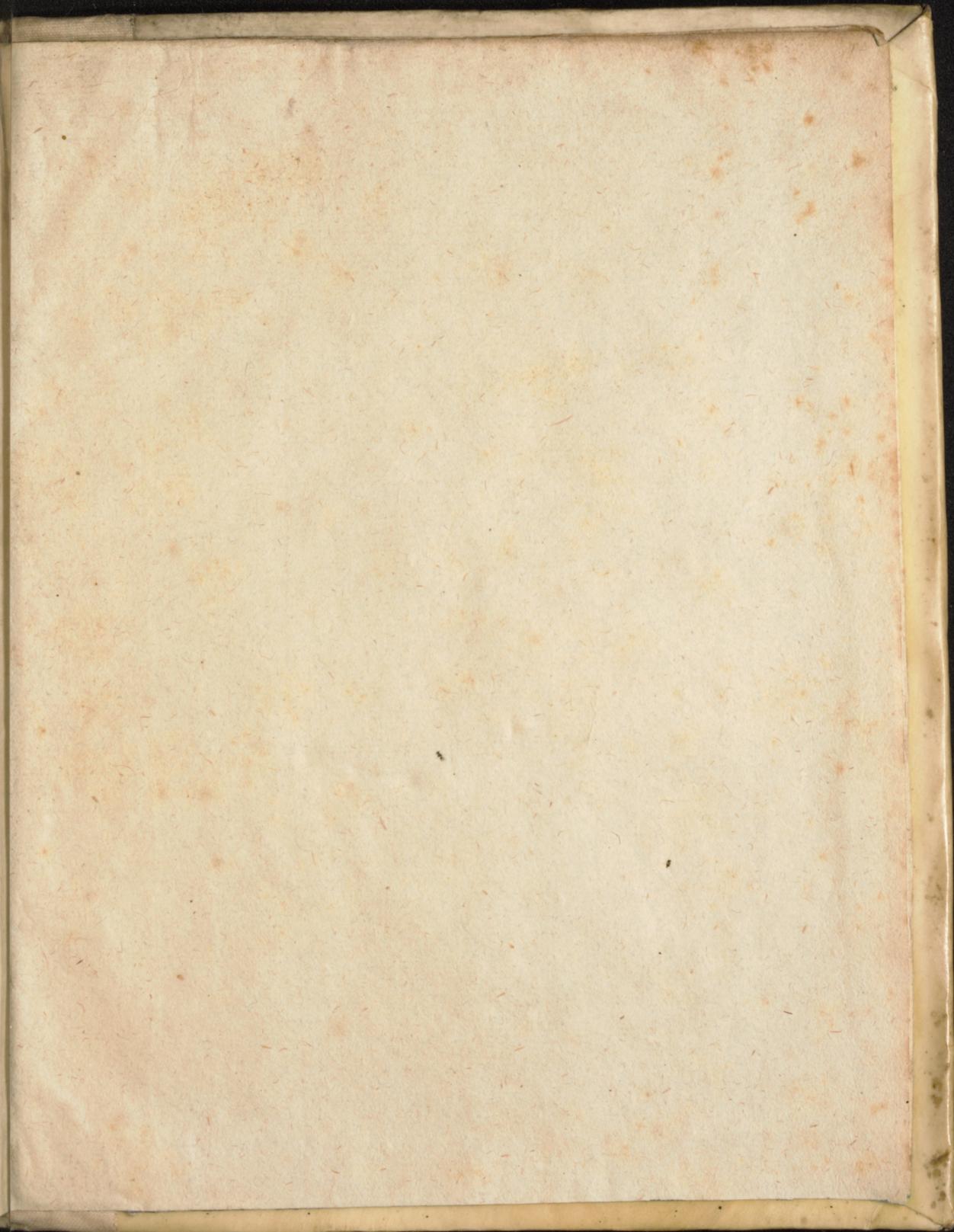
§. 12.

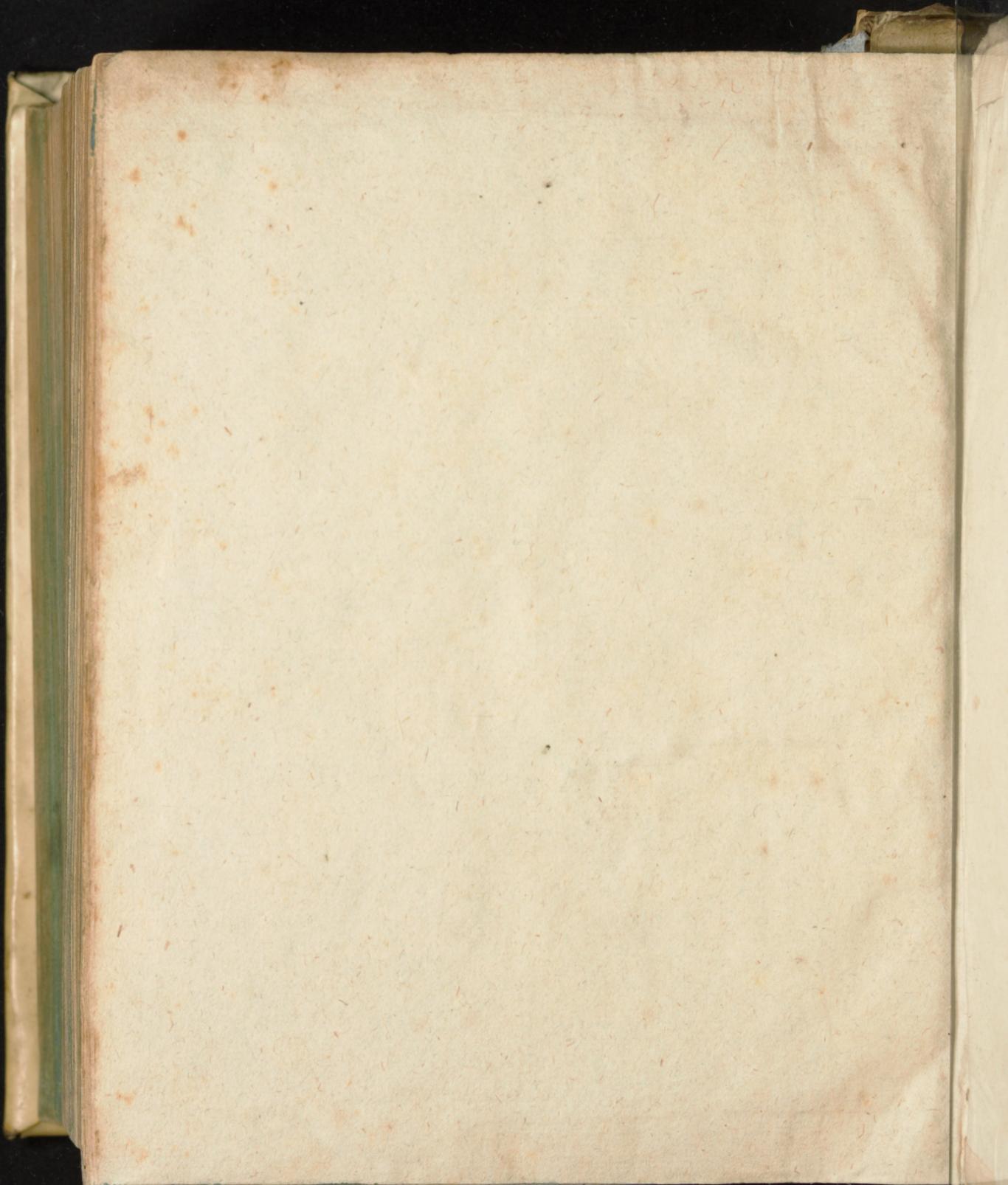
Und diese 9. Anmerckungen werden! den Leser verständigen / wie ihre Speciem Facti die Hn. Juraci so gar übel eingerichtet/ und uns ihre Geistliche Väter mit Unwarheiten für der Welt haben wolten verdächtig machen. Wir vergeben ihnen diese Fehler/ wie auch die groben Anzügigkeiten/so häufig in dieser Schrift zu finden/ und bitten/ GOTT wolle selbige ihnen auch vergeben/ dann sie wissen leider aus blindem Euser nicht was sie thun! Der barmherzige Vater im Himmel öffne ihnen die Augen / daß sie muthwillig das Licht der Göttlichen Wahrheit nicht ternere mögen scheuen / sich nicht weiter von einem blinden leiten lassen/auff daß sie nicht beyde mit einander in die Grube fallen.

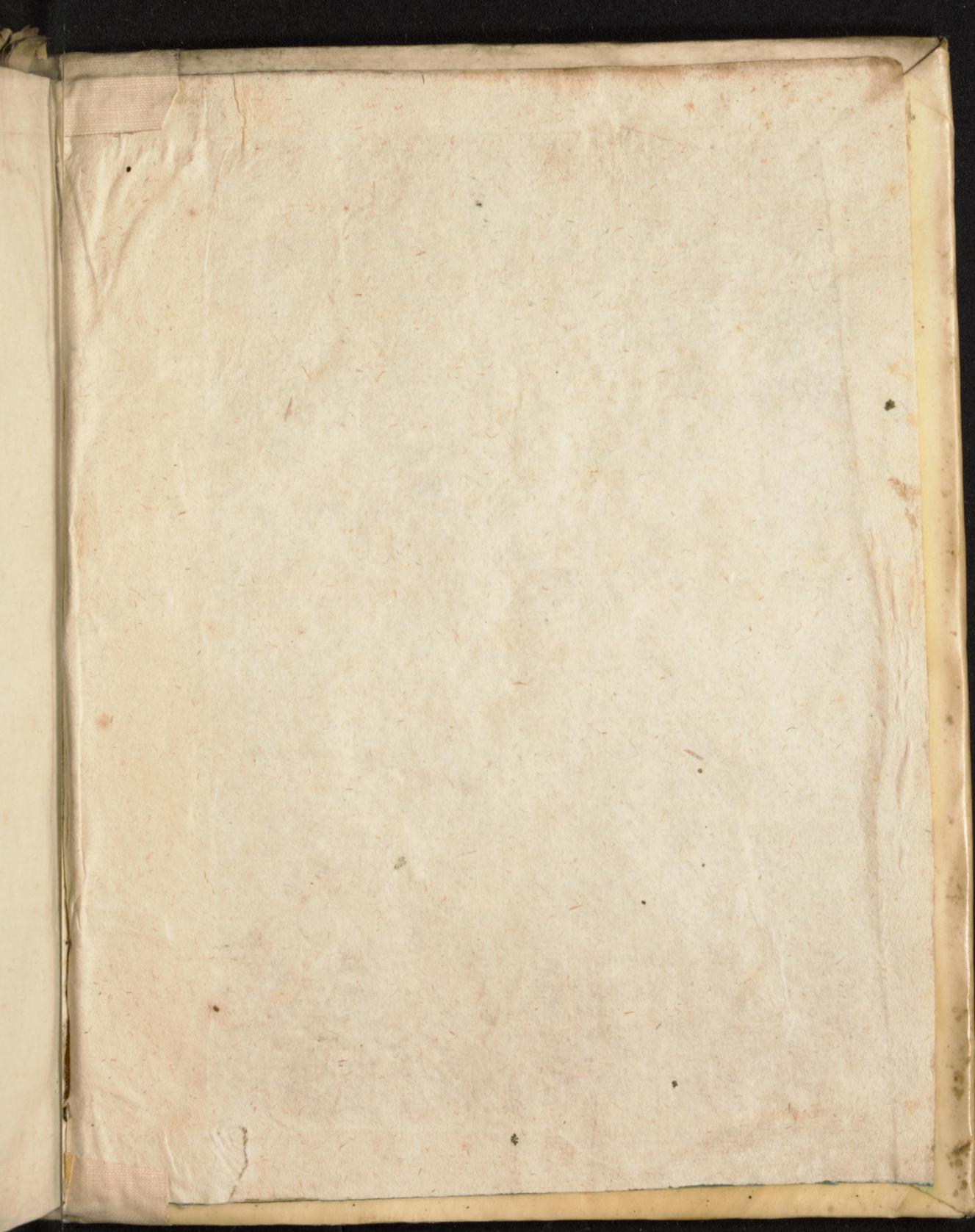
---

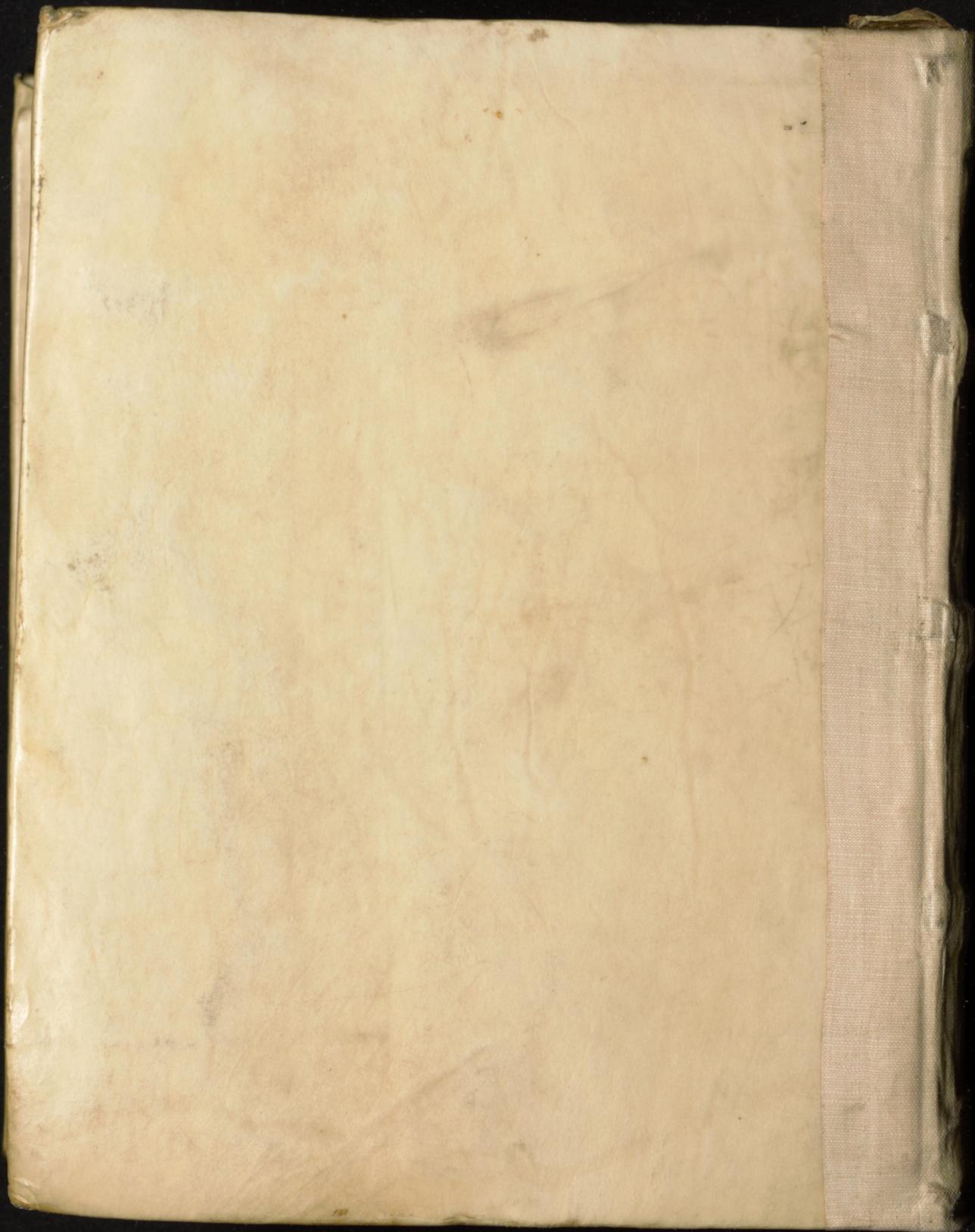
Künftig geliebts GOTT in dem ungegründeten  
Responso der Hn. Theologorum zu Siesßen  
ein mehrers.











heo befohlen / Niemand verachte deine Ju-  
 Aber es gab Paulus auch dem Timotheo solchen  
 seinen Sohn nennete / 2. und daß er die  
 dheit auff gewußt / und sich dieselbe unte-  
 ur. 3. v. 13. 3. So befahle er ihm auch / daß er fer-  
 rbild den Gläubigen / im Worte / im Wan-  
 / 1 Tim. 4. v. 12. und dergleichen Lehren mehr /  
 ig zu lesen seyn / nicht umbsonst / sondern da sich  
 hielte / er auch des Ampts nicht würdig / darumb  
 Zeiten nach Eltesten gesehen / oder da Sie ja jung  
 ichte gehabt haben / und nicht daß Sie haben  
 r Schrift seyn / und selbst nicht verstanden /  
 der gesetzt haben / 1 Tim. 1. v. 7. Damit wir a-  
 ngen / so hat man über Angeführtes auch zu be-  
 er HERR seine Kirche hat zu erhalten wissen / und  
 und Prediger erwecket und gegeben in der grö-  
 o wird Er auch solches nach seiner Verheißung  
 ein heiliges Wort nicht lassen ganz untergehen /  
 het / ungeachtet solche vorerzehlte wechlige Jüng-  
 Schriftgelährten sich nicht hierzu resolviren dörf-  
 sie davon blieben / daß muß ein jeder rechtschaffener  
 t hat er den Glauben verlänget / dann Christus  
 t von Niedlingen und Weichlingen / die da lanter  
 Kleidern zu gehen / und reichlich Einkomsten ha-  
 liche Tausenden auf interesse in den Schiffen nach  
 ten zu thun / sondern Er wil rechte Hirten haben /  
 Schaafte lassen sollen ; Hilf lieber GOTT ! wann  
 e Menschen solche raison gehabt hätten / daß wann  
 eden / keine Prediger oder Christen werden wol-  
 wahre Kirche / bis zu dieser Stunde seyn fortge-  
 ie würde längst zu grunde seyn. Ach nein / es lief-  
 allein von einer Stadt zur andern jagen / geiffela /  
 en / sondern sie boten auch ihr Leben freywillig dar /  
 nes Wortes willen zu verlieren.

Dieses könnte nicht verhindern / daß sich nicht Leute  
 ndigen Herzen sageten : Du bist der Mann des  
 Todes /

